

Vorschlag für eine Verordnung über den EFRE und den Kohäsionsfonds

Position der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen

Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens¹ erkennen im Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds ([COM\(2018\) 372 final](#)) viele positive Ansätze, aber auch Optimierungspotential. **Änderungen** sollten aus Sicht der Kommunen in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- **Berücksichtigung kleiner Kommunen:** Sicherzustellen ist, dass sich die Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (Art. 9) und die Europäische Stadtinitiative (Art. 10) nicht allein auf städtische Gebiete ab 50.000 Einwohnern beziehen. Kleinere Kommunen im ländlichen Raum stehen ebenfalls vor großen Herausforderungen.
- **Vielseitige Stadtinitiative:** Positiv ist die Fortführung der „Urban innovative Actions“ in der Europäischen Stadtinitiative (Art. 10) zu bewerten. Die Kommunen fordern, dass die Initiative auch den bisher in der ETZ-Verordnung verankerten Erfahrungsaustausch zur nachhaltigen städtischen Entwicklung vollumfänglich ersetzt (v. a. URBACT, vgl. Erw. 8 Entwurf der Interreg-Verordnung). Ein mitgliedstaatliches Ersuchen sollte hierfür nicht erforderlich sein (Art. 10 Abs. 2).
- **Breiterer Adressatenkreis für PZ 1:** Von 18 Output-Indikatoren des Politischen Ziels (PZ) 1 (Intelligenteres Europa) berücksichtigt nur ein einziger öffentliche Einrichtungen (RCO 14, [Anhang I](#)). Neben Forschungseinrichtungen und Unternehmen sind jedoch unter anderem die Kommunen ein Motor für innovative Lösungen. Zudem sollte es bei RCO 14 nicht nur um digitale Dienstleistungen für Unternehmen, sondern auch für Bürger gehen (Ergebnisindikator RCR 14).
- **Zu viel Gewicht auf PZ 1:** Nach Art. 3 Abs. 4 lit. a müssen stärker entwickelte Regionen mind. 85 % der EFRE-OP²-Mittel den PZ 1 und 2 zuweisen. Theoretisch könnte die Zuweisung für das PZ 2 (Grüneres Europa) dabei zugunsten des PZ 1 auf 0,01 € reduziert werden, was mit Blick auf die Klimaziele ein fatales Signal wäre. Zudem könnten auch alle territorialen Instrumente nach Art. 22 dem PZ 1 zugewiesen werden und somit die Quote i.H.v. 6 %, die eigentlich für nachhaltige Stadtentwicklung vorgesehen ist, auch unter PZ 1 fallen (Art. 9 Abs. 2). Mit Blick auf den begrenzten Adressaten- und Wirkungskreis (s.o.) und die starke Wirtschaftsförderung durch die Programme COSME und Horizont sollte es unbedingt vermieden werden, fast das gesamte OP dem PZ 1 zu widmen.
- **Zweifache Mindestquotierung:** Um eine echte Bürgernähe zu erreichen, ist neben der vorgesehenen Quotierung i. H. v. mind. 6 % der EFRE-OP-Mittel für die in PZ 1-5 anwendbaren territorialen Instrumente nach Art. 22 der Gemeinsamen Verordnung (Art. 9 Abs. 2) auch eine 6 %-Mindestquotierung für die Themen des PZ 5 wünschenswert. Dieses dient der nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten sowie lokalen Initiativen (Art. 2 Abs. 1 lit. e).

Folgende **positive Ansätze** sollten aus Sicht der Kommunen unbedingt beibehalten bzw. weiter verstärkt werden:

- die **Themenauswahl** sowie die Berücksichtigung der **städtischen** und **ländlichen** Gebiete im PZ 5 (Art. 2 Abs. 1 lit. e)
- Begrüßenswert ist die Integration der **Digitalisierung** im Politischen Ziel (PZ) 1 (Art. 2 Abs. 1 lit. a, Ziff. ii).
- die Stärkung der **integrierten territorialen Entwicklung** durch einen flexibleren Zuschnitt der Instrumente (Art. 8; i.V.m. Art. 22 lit. c des Entwurfs der „Gemeinsamen Verordnung“, [COM\(2018\) 375 final](#))
- die Verbesserung der **Kooperation** innerhalb und außerhalb des Mitgliedstaats im EFRE-OP (Art. 2 Abs. 3 lit. b). Dies könnte bundeslandübergreifenden Metropolregionen (z.B. der Metropolregion Rhein-Neckar) zugutekommen.
- die Hebung der Kategoriegrenze für **Übergangsregionen** (Gruppe 2) auf 100 % des EU-BIP-Durchschnitts (Art. 3 Abs. 3)
- die stärkere **Ergebnisorientierung** (Anhänge I und II)
- die Option, **ESF+**-Maßnahmen zu **flankieren**, z. B. zur Integration (PZ 4, vgl. Art. 2 Abs. 1 lit. d, Art. 4 Abs. 2 lit. b)

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung der kommunalen Anliegen.

¹ Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag, Bayerischer Bezirkstag; Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg; Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Landkreistag.

² EFRE-OP: Operationelles Programm zur nationalen Umsetzung des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“. Daneben gibt es noch das EFRE-Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ).